

FDP Landesverband Niedersachsen, Walter-Gieseking-Straße 22, 30159 Hannover

Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e.V.
z.Hd. Herrn Arnulf Huber
Kronenstraße 19
10117 Berlin

Hannover, 23. September 2022
Zeichen: HG

Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation

Tel.: (0511) 2 80 71 0
Mobil: 0151 4167 8105
Fax: (0511) 2 80 71 25
E-Mail: nds@fdp.de
Internet: www.fdp-nds.de

Wahlprüfsteine 2022 Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Sehr geehrter Herr Huber,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine, die wir Ihnen gerne beantworten.

1. Die berufspolitische Problematik der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt?

Uns Freien Demokraten ist die berufspolitische Problematik der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter bekannt und wir erkennen deren wertvolle Arbeit ausdrücklich an. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Mandanten. Sie leisten wichtige Dienste für die Finanzverwaltung und auch Unternehmen.

2. Die Befugnisse selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:

3. Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbstständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

4. Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2- 5 gemeinsam beantwortet. Uns Freien Demokraten ist bewusst, dass Bilanzbuchhalter und -buchhalterinnen in selbstständiger Arbeit nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie Buchhalter und Buchhalterinnen in einem Anstellungsverhältnis.

Analog zur Bundespartei halten wir eine umfangreiche Überprüfung der unterschiedlichen Begrenzungen von angestellten und selbstständigen Buchhaltern und Buchhalterinnen für angemessen.

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Gerade in Krisenjahren haben die Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege ihren immens wichtigen Stellenwert für Deutschland nochmals nachhaltig unterstrichen. Beispielsweise ist die zielgerichtete Verteilung der Coronahilfen nur durch den zeit- und personalaufwendigen Berufsstand möglich gewesen. Daher werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater ihre Aufgaben im Interesse der Finanzverwaltung und ihrer Mandanten ausführen und Ihrer Verantwortung gerecht werden können. Weiterhin wird durch ihre umfangreiche Ausbildung ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität gegenüber ihren Mandanten gewährleistet und sie sind fachkundige Ansprechpartner für die Finanzverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Steuerberaterinnen und Steuerberatern sollte nicht einfach gefährdet werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation